

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.01.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Förderprogramm für E- Mobilität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Folge des letzten „Dieselgipfels“ der Kanzlerin mit den Ländern und Kommunen wurde als erste Maßnahme das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ aufgelegt und ein Förderaufruf zur „Förderung von Elektrofahrzeugen und der dafür nötigen Ladeinfrastruktur“ veröffentlicht. Neben dem ÖPNV und den kommunalen Fahrzeugflotten besteht auch die Möglichkeit zur Förderung von Elektrofahrzeugen im Taxigewerbe, im Bereich der Kranken- und Pflegedienste und in weiteren bestimmten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, z.B. bei Lieferdiensten und Handwerkern. Dafür muss die Kommune bestätigen, dass die Fahrzeugbeschaffung Teil des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Für die Privatwirtschaft kann die Förderhöhe - abhängig von der Unternehmensgröße - zwischen 40 und 60% der Investitionsmehrkosten betragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

- 1) Hat die Verwaltung Kenntnis von dem Förderprogramm?
- 2) Gibt es in Schwerin bereits ein Elektromobilitätskonzept?
 - a) Wenn ja, wo kann dieses abgerufen werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht und plant die Verwaltung ein solches auf den Weg zu bringen?
- 3) Welche Rolle spielt Elektromobilität derzeit im Rahmen der kommunalen Fahrzeugbeschaffung?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 4) Inwieweit hat die Stadtverwaltung bezüglich des Förderprogramms mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern in Schwerin rück gekoppelt?
- 5) Wie viele Anträge wurden bislang in Schwerin gestellt? (Frist läuft noch bis zum 31.01.2018!)

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • III, 1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herrn Henning Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.013 (Aufzug D)
Telefon: 0385 545-2231
Fax: 0385 545-2430
E-Mail: cnitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2018-01-25 Frau Nitz

Förderprogramm für E-Mobilität

Sehr geehrter Herr Foerster,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 09.01.2017. Zuvor möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht vom „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ profitieren kann, da die Luftqualität in Schwerin keine Überschreitungen aufweist und somit die Kriterien für das Sofortprogramm nicht gegeben sind.

Zu 1. *Hat die Verwaltung Kenntnis von dem Förderprogramm?*

Die Fachverwaltung nutzt die aktuellen Plattformen der Bundes- und Landesministerien, um immer aktuell informiert zu sein. Auch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ wurde dahingehend geprüft, ob es in der Landeshauptstadt zur Anwendung kommen kann.

Zu 2. *Gibt es in Schwerin bereits ein Elektromobilitätskonzept?*

a) *Wenn ja, wo kann dieses abgerufen werden?*

Nein, Schwerin besitzt derzeit noch kein Elektromobilitätskonzept.

b) *Wenn nein, warum nicht und plant die Verwaltung ein solches auf den Weg zu bringen?*

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.09.2015 hat die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität den Auftrag erhalten, ein Elektromobilitätskonzept/strategie für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Bundesregierung, speziell das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, hat den Call zur „Förderrichtlinie Elektromobilität“ im Jahr

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| BIC NOLADE21LWL | IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 |
| BIC DEUTDEBRXXX | IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 |
| BIC GENODEF1SN1 | IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 |
| BIC HYVEDEMM300 | IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 |
| BIC COBADEFF140 | IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 |

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2017 zurückgestellt mit der Aussage, dass der Call Anfang 2018 erscheinen wird. Die Fachverwaltung, speziell die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität, hat alle Unterlagen, wie Vorhabenbeschreibung und die Aufgabenstellung so vorbereitet, dass sie jederzeit auf den neuesten Call reagieren kann.

Zu 3. *Welche Rolle spielt Elektromobilität derzeit im Rahmen der kommunalen Fahrzeugbeschaffung?*

Die Einbindung der Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung wird weiter vorangetrieben. Die Dienstfahrzeuge der Dezernenten werden ab Februar, das Dienstfahrzeug des Oberbürgermeisters ab April Plug-In-Hybride sein. Weiterhin ist geplant, das Postauto der Stadtverwaltung in Kürze durch ein Elektroauto zu ersetzen. Die Hauptverwaltung prüft derzeit verschiedene Anbieter. Darüber hinaus wird im Verkehrsmanagement seit 2016 ein Elektroauto als Leihfahrzeug der WEMAG AG für Baustellenbesichtigungen etc. benutzt.

Zu 4. *Inwieweit hat die Stadtverwaltung bezüglich des Förderprogramms mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern in Schwerin rückgekoppelt?*

Wie bereits zu Anfang ausgeführt, ist das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ für Schwerin nicht zutreffend. Trotzdem sind die Wirtschaftsverbände und Kammern über dieses Programm informiert worden.

Zu 5. *Wie viele Anträge wurden bislang in Schwerin gestellt?*

Nein, siehe Antwort Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier